

Zum Kommentar im Quickborner Tageblatt vom 14.09.2011 in Sachen Trasse für Höchstspannungsleitungen

Geht doch! Gut so!

sagt Redakteur Michael Kluth und macht sich die Welt, wie sie ihm gefällt - frei nach dem Motto - Was nicht passt, wird passend gemacht!

Eine Antwort von Bürgermeister Thomas Köppl zur Forderung nach mehr Kompromissbereitschaft bei der 380-kV-Trasse

Sehr geehrter Herr Kluth,
wir sollen einem Höchstspannungsmast zustimmen, der faktisch auf dem Sportplatz des Schulzentrums Süd steht. Wir sollen Ihrer Meinung nach Ja sagen zu einer Alternativtrasse, die mit unter 100 Metern an einem Gebäude eines Schulzentrums mit rd. 1.000 Schülern vorbeiführt. Sie bezeichnen sachlich fundierte Sorgen betroffener Menschen mit Generalwiderstand. Um der Strahlung von Atomkraftwerken zu entgehen, ist es Ihrer Auffassung nach folgerichtig, die Strahlung von Höchstspannungsleitungen hinzunehmen.

Das Bundesamt für Strahlenschutz spricht von statistisch signifikanten Zusammenhängen zwischen niederfrequenten Feldern und einer häuslichen Magnetfeldexposition weit unterhalb der bestehenden Grenzwerte (über 0,3-0,4 μT) einerseits und dem Auftreten kindlicher Leukämie andererseits. Auch wenn Schwächen der Studien nicht auszuschließen seien, Tiermodelle die Ergebnisse bislang nicht belegen und ein klares wissenschaftliches Verständnis zum Wirkmechanismus noch fehlt, warnte die International Agency for Research on Cancer (IARC) bei der Weltgesundheitsorganisation (WHO) im Jahr 2002. Niederfrequente magnetische Felder sollten als Gruppe 3 Karzinogen „Kann möglicherweise im Menschen Krebs erzeugen“ eingestuft werden. Diese Einstufung wurde im Jahr 2006 von der WHO nach einer neuen Bewertung der Befunde bestätigt.

Aber die Grenzwerte in Deutschland sind um den Faktor 250 höher als die Risikoschwelle von 0,4 μT . Doch Untersuchungen sind hierzulande Fehlanzeige. Dass man den Wirkmechanismus noch nicht kennt, mag ein Grund dafür sein. Offensichtlich ist eine Diskussion über Grenzwerte aber auch politisch nicht gewollt.

So sieht jetzt die Taktvorgabe aus: Der Vorhabenträger zieht sich auf die Einhaltung gesetzlicher Vorgaben zurück. Die Politik verweist auf die Strahlenschutzkommission - ja gesundheitsschädlich, aber mangels hinreichender Erkenntnisse keine Empfeh-

lung. Geld für Untersuchungen steht nicht zur Verfügung, auch nicht für Pilotprojekte. Und mit dem erklärten Willen zur Energiewende wird zeitlicher Druck aufgebaut. Mit dieser Vorgehensweise sind wir bei allen Großprojekten schlecht beraten!

Sie erwarten von Vertretern der Stadt Quickborn, dass Sie „Ja“ sagen zur Trasse einer Höchstspannungsleitung, von der gesundheitsschädliche Strahlenwerte auf eine Schule und Wohngebäude einwirken.

Während in Niedersachsen Mindestabstände von 400 Metern zu Höchstspannungsleitungen normiert wurden, sollen Schleswig-Holsteiner wesentlich geringere Abstände hinnehmen. Warum?

Ihre eigene Zeitung berichtete bereits über technische Lösungen, die für eine Trassenführung am Quickborner Ortsrand zu vertretbaren Kosten geeignet sind.

Wir sagen „Ja“ zu umweltfreundlichem Stromtransport mit moderner Technik und geringer Strahlung auch in Quickborn.

Ich denke, ich gehöre nicht zu den ökologischen Aktivisten und habe nicht ausschließlich die Quickborner Brille auf, aber das Ziel heiligt nunmal nicht die Mittel.

Thomas Köppl
Bürgermeister der Stadt Quickborn
Quickborn, den 15.09.2011